

## Lernprozesse in der theologischen Ethik

Konrad Hilpert

In den zehn Jahren seit 2010, als der Missbrauch anvertrauter Kinder und Jugendlicher in kirchlichen Einrichtungen in Deutschland öffentlich bekannt geworden ist, hat sich der Blick auf den Sachverhalt verändert bzw. richtiger: konsolidiert. Missbrauch von Schutzbefohlenen kann nicht mehr in erster Linie als besonders schwerer Fall eines Verstoßes gegen das sechste Gebot des Dekalogs, als „Unzucht“ oder Vergehen gegen den priesterlichen Lebenswandel gelten, sondern ist eine Form von körperlicher und seelischer Gewalt, bei der auf Täterseite die eigene sexuelle Erregung angezielt ist. Dafür stand aus der Tradition keine angemessene Kategorie von Verfehlung zur Verfügung. Sie kannte zwar die Verfehlung der *sollicitatio*, doch war auch dabei der Priester im Fokus, wenn auch bei der Ausführung der ihm vorbehaltenen sakramentalen Tätigkeit als erschwerendem Umstand. Für die sexualisierte Gewaltausübung gegenüber Kindern ist noch am ehesten die inhaltliche Umschreibung des Inzests zwischen Verwandten übertragbar. Eine besondere Nähe zum Inzest besteht auch insofern, als es sich bei diesem wie beim sexuellen Missbrauch nur selten um eine einmalige Handlung handeln dürfte, sondern vielmehr um ein geplantes und bei „Erfolg“ über einen längeren Zeitraum immer wieder praktiziertes Verhalten.<sup>1</sup>

Verändert bzw. konsolidiert hat sich in diesen zehn Jahren auch der Blick auf den sozialen und institutionellen Kontext, in dem die in Rede stehenden Untaten in großer Zahl verübt worden sind. Man charakterisiert sie heute als „systemisch“, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass es nicht genügt, sie als individuelle Verfehlungen einzelner Personen zu betrachten, und zwar weil sie in betreuerischen Konstellationen und entlang von Strukturen stattgefunden haben, die zu kirchlichen Einrichtungen und Organisationen gehören.

---

<sup>1</sup> Ruthard Ott spricht erfahrungsbasiert von „suchtartigem Verhalten“. *Ders., Sexueller Missbrauch – ein Phänomen in der Kirche*, in: H. Hallermann/T. Meckel/M. Pulte u. a. (Hrsg.), *Der Strafanspruch der Kirche in Fällen von sexuellem Missbrauch*, Würzburg 2012, 13–38, 23.

Diese stellten gleichsam die Voraussetzungen zur Verfügung, unter denen die Grenzüberschreitungen und Übergriffe möglich, angebahnt, begünstigt, geheim gehalten und vor der Öffentlichkeit, vor den Angehörigen, vor betroffenen Gemeinden, aber auch vor Fachleuten wie den Moralthnolog(inn)en tabuisiert werden konnten. Zu diesen spezifischen Strukturen und Dynamiken für das Risiko des sexuellen Missbrauchs gehören laut der jüngsten empirischen Untersuchung, der MHG-Studie vom August 2019<sup>2</sup>: ein autoritär-klerikales Amtsverständnis, die Vorrangigkeit des Schutzes des Ansehens der Institution („Kirchenraison“), eine „Reaktanz bezüglich der Beschäftigung mit der Thematik der Prävention des sexuellen Missbrauchs“<sup>3</sup> sowie eine nichtausreichende Berücksichtigung biologischer und psychosozialer Bedürfnisse nach Bindung.<sup>4</sup>

In den nachfolgenden Ausführungen geht es nicht darum, die Ergebnisse der genannten und weiterer Studien zu bündeln, und auch nicht darum, den Handlungsimperativ, den die Konfrontation mit den Befunden in der Kirche selber und im theologischen Fachdiskurs ausgelöst hat, zu bilanzieren.<sup>5</sup> Vielmehr soll es ausschließlich um die Aufgaben und Veränderungsprozesse gehen, die sich speziell der Theologischen Ethik stellen und für die diese eine Antwortperspektive entwickeln muss, um ihren Anteil dazu beizutragen, dass in der Zukunft Risikokonstellationen für sexuellen Missbrauch vermieden bzw. minimiert werden können. Diese Aufgabenstellungen betreffen sowohl Fragen der Theorie der Theologischen Ethik wie auch solche der Konkreten Ethik. In einem ersten Abschnitt soll es um das Ethos des Vertrauens als Zielnorm der Organisationskultur aller Einrichtungen und Tätigkeiten im Verantwortungsbereich der Kirche gehen. Im zweiten Abschnitt soll nach dem Stellenwert des Wohls der Kinder

---

<sup>2</sup> H. Dreßing/H. J. Salize/D. Dölling u. a., Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018. Online verfügbar unter: [https://www.dbk.de/file-admin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/file-admin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) (zuletzt abgerufen am 13.04.2020).

<sup>3</sup> Ebd., 13f.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Letzteres habe ich an anderer Stelle versucht. S. K. Hilpert, Die Diskussion über den Missbrauch in der Theologie 2010–2020, in: A. Odenthal/J. Sautermeister (Hrsg.), Ohnmacht – Macht – Missbrauch, Freiburg i. Br. (in Vorbereitung).

und Jugendlichen gefragt werden. Im dritten Abschnitt wird die Aufmerksamkeit auf die Formen und Abstufungen körpersprachlicher Kommunikation gerichtet und damit das Anliegen der Transformation der Sexual- in Beziehungsethik aufgenommen. Im anschließenden vierten Abschnitt wird es um die Notwendigkeit von Professions- und Organisationsethik gehen. Thema des fünften und letzten Abschnitts wird die Überlegung sein, wie sich diese Ausdifferenzierung zusätzlicher Verantwortungsebenen in der theologischen Rede von Sünde und Schuld abbilden lässt.

### 1. Vertrauen und strukturelle Macht

Als reale Institution wird Kirche von den Menschen durchaus spannungsvoll erfahren: Denn einerseits bietet sie Plattformen und Räume sowie Personen für Gemeinschaft, Begleitung, Beratung in Krisensituationen und setzt sich für Benachteiligte und Randgruppen ein. Andererseits adressiert sie hohe Erwartungen an ihre Mitglieder, stellt strenge Regeln auf, wenn ihre Dienste anlässlich von Lebensereignissen und -ereignissen in Anspruch genommen werden, normiert die Ausübung und den Zugang zu sakramentaler Tätigkeit und verfügt über finanzielle, sächliche und personelle Ressourcen. Sie handelt nach eigenem Recht, Strafrecht inklusive, und dies auch dort, wo eine funktionierende rechtsstaatliche Ordnung besteht. Diese erlaubt nicht nur jedem Einzelnen, dem Glauben anzuhängen, den er wählt, ihn zu bekennen und durch seine Lebensweise praktisch auszudrücken, sondern garantiert auch, und zwar gerade aus rechtsstaatlichen und ethischen Gründen, dass niemand gegen seinen Willen zur Teilnahme an einer religiösen Handlung genötigt wird. Menschen dürfen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen führen und so handeln, wie es ihren Überzeugungen entspricht, jedenfalls soweit, als ihre Entscheidungen nicht andere in deren Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben, beeinträchtigen oder sich als offensichtlich schädlich für das Zusammenleben erweisen.

Für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin bedeutet das, dass das Bekenntnis zu einem Glauben bzw. zu einer Weltanschauung, die Zugehörigkeit zur Kirche und die Betätigung in ihr nur unter der Prämisse der Bejahung eines selbstbestimmten Lebens für alle möglich sind. Für die Kirche und jede andere Religionsgemeinschaft bedeutet

es, dass sie in ihrem „Zugreifen“-Können auf die Menschen und in ihrer Möglichkeit, im Sozialleben etwas zu gestalten bzw. zu verhindern, grundsätzlich beschränkt ist: Sie kann weder staatliche Macht in Anspruch nehmen, um Meinungen, von denen sie sich gestört fühlt, zum Schweigen zu bringen, noch um eigene Einschätzungen und Wünsche durchzusetzen. In dem Maße, wie auch noch traditionelle und soziale Stützen wegfallen, steigt infolgedessen die Bedeutung des Vertrauens; es ist zunehmend der Faktor, von dem alles für die Kirche in einer freien Gesellschaft abhängt. Sie ist immer stärker darauf angewiesen, Vertrauen in sich als Institution und in ihr konkretes Personal zu gewinnen bzw. zu erhalten.<sup>6</sup> Vertrauen zu schaffen und zu bekommen ist ihr Zugang zu den Menschen und ihr wichtigstes Kapital bei den Menschen. Verspielt sie es oder lässt auch nur zu, dass es beschädigt wird, entsteht Schaden, der nicht leicht und weit aus nicht so rasch, wie er eintritt, wett gemacht werden kann. Vertrauen ist etwas sehr Fragiles, fragiler noch als alles andere, was die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft und ihren Einfluss in dieser sonst noch stützt, Gewohnheiten, eine hohe Kongruenz mit der Wohn- und Lebenswelt der ihr zugehörigen Menschen, die kulturelle Hinterlassenschaft früherer Generationen, Identitäten und Narrationen.

Wenn die Situation der Kirche heute prekärer geworden ist, liegt das nicht nur am Schwächerwerden dieser äußeren Stützen, sondern auch an den Angriffen auf das Vertrauen, die aus ihr selbst, also von innen, kommen. Die bekannt gewordenen zahlreichen Fälle von sexuellem Missbrauch bedeuten auch und in jedem einzelnen Fall den Missbrauch von Vertrauen, das von den Eltern und den betroffenen Kindern und Jugendlichen gewährt wurde. Und die vielfachen Formen der Geheimhaltung und der Vertuschung bedeuten einen Missbrauch von pädagogischer und erwachsener Überlegenheit und amtlicher und behördlicher Macht, Gefühle, Wahrheiten und Leiden durch Amtsautorität unsichtbar und unhörbar zu machen.

Daraus ist zu lernen: In freien Gesellschaften ist das Vertrauen, nicht mehr der Gehorsam, der Kern und die Basis des von und in der Kirche gelebten Ethos. Deshalb sind Vertrauen, Engagiertheit

---

<sup>6</sup> Zu Vertrauen und der Unterscheidung zwischen personalem und institutionellem Vertrauen s. *H. Steinfath*, Das Wechselspiel von Autonomie und Vertrauen – eine philosophische Einführung, in: *Ders./C. Wiesemann* (Hrsg.), *Autonomie und Vertrauen. Schlüsselbegriffe der modernen Medizin*, Wiesbaden 2016, 11–68.

und Hingabe wertvoll und schützenswert. Sie brauchen aber ein Pendant in Form von Klarheit und Überprüfbarkeit der darin verwobenen Machtverhältnisse, die es ja trotzdem weiterhin gibt, weil auch die Menschen, die einer Kirche zugehören, ungleich sind an Lebenserfahrung, Wissen, Können und an Entscheidungskompetenz. Das gilt in Bezug auf Personen und Inhaber eines Amtes wie auch in Bezug auf Einrichtungen und feste Abläufe. Vertrauen und Hingabe, eigentlich Gegenkraft zu strukturell ausgeübter Macht, werden sonst, wenn sie unbeschränkt eingeräumt und aus der Position einer momentan unaufholbaren Überlegenheit ausgenutzt werden, zur Einlasspforte und zu Tatorten eines totalen Zugriffs und der Ausübung von Gewalt. Geschenktes Vertrauen braucht deshalb das Gegengewicht des professionellen Sichzurücknehmens und der Ermunterung zur kritischen Nachfrage und zum Äußern von ungutem Gefühl und Widerspruch. Wer Vertrauen empfängt, sollte dies nicht mit der Einforderung von Gehorsam und Unterordnung vermengen, sondern eine Atmosphäre schaffen, in der gleichzeitig Selbstverantwortlichkeit, Respekt und Kritik wertgeschätzt werden. Dem Vertrauensgeber muss, zumindest prospektiv, Platz gelassen werden für spätere Selbstachtung und das erst noch im Entstehen begriffene Bewusstsein, jemand zu sein, der der Person, der er vertraut, nicht einfach ausgeliefert ist im Sinn eines Überwältigtwerdens, sondern selbst Vertrauen erwidern, schenken, aber auch verweigern oder entziehen darf. Fehlende Sicherheit ist keine Legitimation für ein Handeln, das sich in seiner späteren Entwicklung als Demütigung und Ausnutzung herausstellt. Geschenktes Vertrauen kann vom Empfangenden immer auch instrumentalisiert und enttäuscht werden. Vom Gebenden werden Wohlwollen und Anteilnahme vorausgesetzt; das schließt aber nicht zwangsläufig aus, dass auf der Nehmerseite nicht Zwang, Angst und Täuschung ins Spiel gebracht werden können.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Das gilt trotz aller Hingabe-Semantik und Idealisierung von Treue auch für die Beziehung unter Eheleuten. Wenn ein Partner oder eine Partnerin gewalttätig wird, mit Waffen hantiert, totale Unterwürfigkeit einfordert oder ein Doppelleben in Dunkelräumen mit kinderpornografischen Bildern führt, handelt der Andere unverantwortlich, wenn er darüber einfach hinwegsieht.

## 2. Kinder und Jugendliche und ihre besondere Verletzlichkeit

Zur allgemeinen Missbrauchbarkeit von Vertrauensbeziehungen kommen im Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zwei erschwerende Besonderheiten hinzu, die beide damit zu tun haben, dass die Opfer in einem Entwicklungsprozess stehen. Das lässt sie den missbrauchenden Erwachsenen gegenüber nicht nur an Körperlichkeit und Lebenserfahrung unterlegen sein, sondern tendenziell auch an verstandesmäßigem Wissen und an Empfindungsvermögen. Das betrifft zum einen die Grundlage ihres Wollens, also die Fähigkeit zu Einverständnis und Zustimmung, zum anderen die Bandbreite der Gefühle, die in ihnen selbst ausgelöst werden können bzw. die sie bei anderen registrieren und einordnen können. Sexuelles Empfinden im Verhältnis von Erwachsenen fühlt sich anders an als im zugemuteten Körperkontakt bei einem Kind oder Jugendlichen. Auch bei theoretischem Bescheidwissen und der Kenntnis pornografischer Bilder ist das konkrete Erleben von körperlicher Nähe und die unerwartete Zumutung sexueller Gefühle etwas Unbekanntes und Befremdliches, das irritieren, erschrecken und abstoßen kann. Das Befremden wird leicht verstärkt durch den Kreis der Verschwiegenheit, der um das Geschehen herum gezogen wird und von den anderen Gleichaltrigen absondert, und durch das auf Wiederholung der Situation zielende Arrangement. Beides macht es noch schwerer, sich der Situation zu entziehen oder sich gar dem Begehren des Missbrauchenden zu verweigern.

Die Folgen solcher Erfahrungen, während der eigenen Entwicklung zum erwachsenen Menschen übermächtig und gebraucht worden zu sein, machen sich nicht nur zum Zeitpunkt des Missbrauchs bemerkbar, sondern sind in vielen Fällen nachhaltig. Deshalb geht es beim Missbrauch von Kindern und Jugendlichen während der Entwicklung nicht „nur“ darum, dass die sexuelle Selbstbestimmung einer Person unter dem Deckmantel besonderer Zuneigung und Vertrautheit ignoriert wird, und damit um eine Form von Gewalt, bei der das, was ein Subjekt eigentlich will und empfindet, übergangen wird, sondern auch um die ungestörte Persönlichkeits- und Sexualentwicklung.<sup>8</sup> Zu dieser gehört auch der Schutz vor der Zufügung

---

<sup>8</sup> Chiffriert wird das Spektrum optimaler Bedingungen des Aufwachsen-Dürfens im Rechtsbegriff des Kindeswohls. Zur Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und

von missbrauchsbedingten körperlichen und psychischen Beschwerden (Depression, Angst, Alpträume u. ä.) und Traumata (nachhaltige Verwundungen infolge von Überforderung durch das Erlebte), die sich in mangelnder Selbstachtung, in Beziehungsunfähigkeit und sexuellen Störungen oder auch in Suchtkrankheiten äußern können. Das ist heute durch Ergebnisse vieler Studien erhärtetes Wissen.<sup>9</sup>

Es gehört unzweifelhaft zu dem besonderen Profil des Christentums, dass in ihm die Aufmerksamkeit für das Kind und dessen Fähigkeit, sich der Wirklichkeit zu öffnen, einen hohen Rang einnimmt.<sup>10</sup> Der gewalttätige Angriff auf das Kind gilt schon in den biblischen Texten als besonders verwerflich und sein Schutz als wichtiges Anliegen.<sup>11</sup> Impulse davon haben in der Kinderschutz-Bewegung historische Wirkkraft bekommen.<sup>12</sup> Ziel des Kinderschutzes, wie er im Zusammenhang der neueren Menschenrechts-Bewegung und zuletzt in der Kinderrechtskonvention von 1989 ausgestaltet worden ist, ist aber nicht „nur“ die Verhinderung bestimmter Delikte wie „Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung“<sup>13</sup>, sondern darüber hinaus die Achtung der Kinder als gleichberechtigte Subjekte und Träger von Würde, die aufgrund ihrer noch im Gang befindlichen Entwicklung und Angewiesenheit

---

Ethik dieses Begriffs sowie der Rolle der Eltern siehe die gründliche Studie von *F. Wapler*, *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*, Tübingen 2015.

<sup>9</sup> U. a. *H. Dreßing/H. J. Salize/D. Dölling* u. a., MHG-Studie (s. Anm. 2); nicht ausschließlich, aber einige empirische Beiträge enthalten auch: *J. Fegert/M. Wolff* (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*, Weinheim/Basel 2015; *J. Gebrande/C. Bowe-Träger* (Hrsg.), *Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt*, Hildesheim 2019; *S. Fernau*, *Verstrickungen im Glauben. Zur biografischen Bedeutung katholischer Religiosität vor dem Hintergrund sexuellen Missbrauchs durch katholische Kleriker*, Baden-Baden 2018.

<sup>10</sup> S. dazu etwa *H. Lutterbach*, *Das sakrale Kind*, in: *Christ in der Gegenwart* (2019) 557f.

<sup>11</sup> Vor allem Mk 9,33–37 und 10,13–16, jeweils mit Parallelen.

<sup>12</sup> Text in: *B. Simma/U. Fastenrath* (Hrsg.), *Menschenrechte. Ihr internationaler Schutz*, München <sup>6</sup>2010, 415–432.

<sup>13</sup> Art. 19 (grammatikalisch angepasst).

auf Fürsorge eines besonderen Schutzes ihrer grundlegenden Rechte und ihres Anspruchs auf liebevolle familiäre Beziehungen bedürfen. Ihre Misshandlung und Vernachlässigung darf nicht weniger schwer wiegen als die einer erwachsenen Person. Denn sie sind nicht Menschen minderen Rechts, denen vor allem die geschuldete Ehrerbietung und ihre Pflichten gegenüber den Erwachsenen bewusst gemacht werden sollen. Vielmehr geht es darum, das entwicklungsbedingte Verfügen-Können über sie zu begrenzen und sie zu stärken. So gesehen, ist die Einforderung des Respekts gegenüber dem Kind nicht einfach die Subsummierung unter den Anspruch auf Achtung der Selbstbestimmung der Erwachsenen, sondern die Einforderung des Respekts für sie als besonders verletzlichen Menschenwesen.

Die Kirche, ihre Moralverkündigung und auch die theologische Ethik haben sich in den letzten fünfzig Jahren weltweit für den Lebensschutz am Anfang und am Ende des Lebens engagiert, und das nicht nur in der Theorie, sondern auch in Praxis und Diakonie. Das war herausgefordert durch die Erweiterung des medizinischen Könnens und der praktischen Inanspruchnahme durch viele Einzelne. Heute muss im Rahmen einer Neuvermessung auch gefragt werden, ob die Konzentration auf Zeugung, Schwangerschaft einerseits und Sterben andererseits nicht zu Einseitigkeiten und Punktualisierungen der Aufmerksamkeit führen können. Denn auch für die Phasen des Wachsens, der Sozialisation und Inkulturation und der Erziehung zur Eigenständigkeit braucht es Fürsorge, Verantwortungsübernahme, Zuneigung, Anerkennung, Unterstützung und Begleitung durch Eltern und ein sie stärkendes gesellschaftliches Umfeld. Es ist offensichtlich, dass die Erweiterung technischer und medialer Möglichkeiten die Verletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen und die Verunsicherung der Eltern größer hat werden lassen.

### 3. Sexualität als Sprache

Die Debatten und die Suche nach den systemischen Gründen für das Ausmaß sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter der Kirche, wie es in Folge der Aufdeckung 2010 sichtbar geworden ist, hat auch der Kritik an den offiziell vertretenen und festgehaltenen sexualethischen Normen, die in Teilen der Theologie schon lange da war, aber mit starken Restriktionen versehen wurde, zu Dringlichkeit

und auch binnenkirchlichem Gehör verholfen. Innerhalb dieser Kritik ist ein zentraler Punkt die Sicht der menschlichen Sexualität. Diese erscheint als völlig unzureichend wahrgenommen, wenn sie hauptsächlich als Mittel zur Befriedigung eines körperlichen Bedürfnisses gilt. Aber ebenso, wenn sie wesentlich und unabtrennbar als Mittel für die Fortpflanzung angesehen wird. Vielmehr zeigt sich Sexualität unter Menschen als eine Art der Kommunikation und der intensiven Interaktion, in der personale Güter wie Zuneigung, Anerkennung, Wertschätzung, Annahme, Fürsorge, Verlässlichkeit, Solidarität, Zusammengehörigkeit, Vertrauen, Trost u. ä. auch unter sich verändernden Bedingungen der Zukunft mitgeteilt und entgegengenommen werden. Sexualität dient also nicht nur der Bindung zwischen ihren Akteuren, sondern ist selbst eine Art der Kommunikation, ähnlich der gesprochenen Sprache, aber verdichtet in leiblichen Gesten und größtmöglicher Nähe.

So betrachtet kann es bei der ethischen Reflexion von Sexualität nicht zuerst und im Kern um die Bestimmung der Grenzen gehen, innerhalb derer Befriedigung erlaubt und jenseits derer sie verboten ist. Im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit hat vielmehr die Verantwortung für gelingende Beziehungen von Menschen zu stehen, in die Sexualität eingebettet ist und durch die sie zu leiblich erfahrbarem und gegenseitig geteiltem Ausdruck gebracht werden. Die Gleichsetzung von Sexualität mit einzelnen sexuellen Akten wird der Tatsache, dass es sich bei der menschlichen Sexualität um ein Medium der Kommunikation und um ein Realsymbol für Beziehung handelt, nicht gerecht. Das herkömmlich als Sexualethik bezeichnete Gebiet der theologischen Ethik muss demnach vom Phänomen der Beziehung und seinen Möglichkeiten, aber auch von deren Verletzlichkeit und Brüchigkeit her neu bedacht und vermessen werden. Entwicklungen, Krisen, Verkümmern und auch Scheitern sind möglich, weil Beziehungen dynamisch-prozessuale Realitäten sind.

Sexualität als Sprache hat wie die gesprochene Sprache viele Funktionen: Sie kann etwas ausdrücken, auch etwas mitteilen oder signalisieren. Sie kann Verständigung schaffen und Verbundenheit lebendig erhalten. Sie kann früher Erlebtes oder Gefühltes aufbewahren und wieder gegenwärtig werden lassen. Sie kann auch Konflikte klären oder Differenzen erträglich machen. Sie kann von Druck befreien und die Gemeinsamkeit feiern oder sogar kreativ Neues schaffen. Andererseits kann sie auch der Verstellung und Täuschung dienen, und

auch der gewollten Verletzung und Demütigung. Wenn es also bei der Moral sexuellen Verhaltens und bei der ethischen Reflexion darüber zentral um Kommunikation und die Ermöglichung guter Beziehungen geht, dann müssen für sie Normen wie Achtsamkeit, Behutsamkeit, Wahrhaftigkeit, Ganzheitlichkeit, Personalität, Wohlwollen und Respekt vor den Wünschen und Entscheidungen des Partners oder der Partnerin gelten. Zu bedenken und zu thematisieren ist aber auch, was solche Partnerschaft verhindert, ihr Schaden zufügt oder sie von innen heraus zerstört. Deshalb müssen auch Gewalt, Missbrauch, Vergegenständlichung zum Objekt, Behandlung als Sache oder Ware und die Formen sexueller Belästigung zur Sprache kommen. All diese Arten des Angriffs können sowohl individuelle als auch sozialstrukturelle Formen annehmen.

Es ist offensichtlich, dass sexualisierte Übergriffe gerade dort geschehen, wo aufgrund der Nähe körperliche Berührungen naheliegen (etwa als Geste der Anerkennung, der Ermutigung oder des Trostes) oder sogar als unverzichtbar erscheinen (zum Beispiel als Hilfestellung beim Sport oder beim Erlernen eines Musikinstruments). Übergriffe sind hier deshalb leicht möglich, weil die mit der Berührung verbundene Intentionalität für den Empfangenden nicht eindeutig und zweifelsfrei festgestellt werden kann, sondern zunächst als harmlos angenommen wird, was sich manchmal später als Falle herausstellt. Deshalb gehört zur Professionalität der Berufe, die unmittelbar mit Menschen zu tun haben, die Fähigkeit zur Distanznahme. Wichtig ist aber auch, dass die Unterschiede zwischen physischer Gewalt, emotionaler Gewalt und Grenzüberschreitungen<sup>14</sup> reflektiert und im gesellschaftlichen Bewusstsein gehalten werden, und dass Signale von Empfindlichkeit und Nichtgewünschtsein von Seiten des schwächeren Teils ernstgenommen werden. Das ist eine Konsequenz des jedem und jeder, auch den jungen Menschen, zustehenden Rechts auf Selbstbestimmtheit und Intimität.

Zu den Konsequenzen der Neuausrichtung der Sexualethik auf die Qualität von Beziehungen der Nähe gehört schließlich auch, dass die traditionellen kirchlichen Verdikte gegen Homosexualität

---

<sup>14</sup> So Ruthard Ott, Sexueller Missbrauch – ein Phänomen in der Kirche (s. Anm. 1). Eine immer wichtigere Untergruppe psychischer Gewaltzufügung bilden verbale und mediale Attacken (Mobbing, Stalking im Netz und in sozialen Netzwerken).

nicht aufrechterhalten werden. Schon deshalb nicht, weil ihre bisherigen Begründungen (Widernatürlichkeit, Krankheit, Verführtheit) dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand in keiner Weise standhalten. Aber auch und besonders deshalb, weil sich auch in solchen Beziehungen Menschen um Akzeptanz, Anteilnahme, Gerechtigkeit, Solidarität und Treue bemühen können. Die Untersuchungen der Missbrauchsfälle hat deutlich werden lassen, dass Homosexualität als solche ebenso wenig wie der Zölibat *eo ipso* ein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch ist.<sup>15</sup>

#### 4. Professions- und Organisationsethik als zusätzliche Ebenen von Verantwortung

Das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle hat nicht nur die Frage nach den systemischen Ursachen in den Strukturen, in der etablierten Praxis und in der Theologie der Sexualität auf die Agenda einer ungeduldgigen Öffentlichkeit gesetzt, sondern auch bei Bischöfen, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Einrichtungen und schockierten oder aber mit Wut erfüllten Mitarbeitenden den Druck zu handeln erhöht: Was muss getan bzw. verändert werden? Wie soll mit den Opfern, ihren Angehörigen, wie mit den Tätern, den Verantwortlichen und den betroffenen Gemeinden umgegangen werden? Wie kann in Zukunft sexuelle Gewalt wirksam bekämpft oder schon im Vorfeld wirksam vermieden werden?

Fragen dieser Art können offensichtlich weder durch intensiviertes Nachdenken über die Pflichten, die jedem Individuum obliegen, also in Verlängerung persönlichkeithethischer Überlegungen, wirksamen Antworten zugeführt werden noch durch Bezugnehmen auf die allgemeinen Bauprinzipien der Gesellschaft, wie das in der etablierten christlichen Sozialethik üblich ist. Wonach hier gefragt wird, ist gleichsam ein Verantwortungsraum dazwischen: flexibler als die Bezugnahme auf elaborierte und für alle geltende Verhaltensnormen und zugleich sehr viel konkreter als prinzipiellen Orientierungen für ganze Teilbereiche und Systeme der Gesellschaft (Wirtschaft, Finanzwesen, Freizeit und Schule, Gesundheit usw.). Einbezogen wer-

---

<sup>15</sup> Vgl. H. Dreßing/H. J. Salize/D. Dölling u. a., MHG-Studie (s. Anm. 2).

den sollen einerseits die Träger bestimmter Rollen und Zuständigkeiten und andererseits bestimmte Vorgangsweisen bei Entscheidungen und organisatorische Abläufe, um das Gute inhaltlich konkret zu erkennen und ihm dann auch in Strukturen Gestalt zu geben. Das eine wird manchmal noch etwas vage Professions- oder Rollenethik genannt, das andere hat inzwischen einen festen Namen, nämlich Organisationsethik.<sup>16</sup>

Bei der Professionsethik geht es darum, dass die Personen, die eine bestimmte Rolle als Klinikseelsorger(in), Pflegekraft, Arzt oder Ärztin, Sozialarbeiter(in), Anwalt oder Anwältin, Psycholog(in) o. Ä. ausüben, die bestimmte Haltungen, bestimmte Praxen und einen spezifischen Umgang mit den Menschen, die auf ihre Hilfe angewiesen sind, umfassen, diese so ausführen und konkret machen, wie es auch von anderen Individuen mit derselben Aufgabe und Funktion erwartet werden könnte. Professionsethik betrifft besonders die Ausbildung, die Ausfüllung von Standards für alle Mitglieder der Berufsgruppe und die Kriterien der Einstellung und Übernahme einer konkreten Aufgabe.<sup>17</sup>

Bei der Organisationsethik hingegen geht es um die Regeln, wie in einer Einrichtung (z. B. Unternehmen, Klinik, Bildungshaus, Schule, Internat) Entscheidungen zustande kommen, wie Entscheidungen umgesetzt und wie der „Erfolg“ kontrolliert wird, aber auch um die gemeinsamen Ziele, denen sich alle Mitarbeitenden, also solche in Führungspositionen genauso wie solche in abhängiger Stellung, verpflichtet wissen. Organisationsethik gilt für alle Professionen, die in einer Einrichtung oder in einem Verbund von Einrichtungen tätig sind. Ein wichtiges Anliegen ist ihr das Weiterkommen in der Umsetzung von bestimmten ethischen Standards wie etwa Nachhaltigkeit oder Kund(inn)en- bzw. Patient(inn)ennähe mittels Prozessen der gemeinsamen Reflexion und des Austauschs;

---

<sup>16</sup> Dazu sehr informativ A. Heller/T. Krobath (Hrsg.), *OrganisationsEthik. Organisationsentwicklung in Kirchen, Caritas und Diakonie*, Freiburg i. Br. 2003; *Dies.* (Hrsg.), *Ethik organisieren. Handbuch der Organisationsethik*, Freiburg i. Br. 2010. Für den derzeitigen Diskussionsstand siehe den informativen Literaturbericht von B. Christmann/M. Wazlawik, *Organisationsethik als Perspektive für die Entwicklung und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*, in: *neue praxis* 3 (2019) 234–247.

<sup>17</sup> S. auch R. Paslack, *Berufsethik*, in: J. S. Ach/K. Bayertz/L. Siep (Hrsg.), *Grundkurs Ethik* (Bd. 2), Paderborn 2011, 205–224.

diese beschäftigen sich üblicherweise aber nicht mit abstrakten Überlegungen, sondern gehen vom Entscheidungs- und Beratungsbedarf in ganz konkreten Fällen mit all ihrer lebensgeschichtlichen und sozialen Komplexität aus. Ein anderes wichtiges Element von Organisationsethik ist der Umgang mit Fehlern und ein frühzeitiges Meldesystem für beobachtetes oder vermutetes Fehlverhalten, etwa Missbrauch.

Eine Frucht entsprechender Bemühungen sind einerseits Berufscodices, Berufsethiken und standardisierte Selbstverpflichtungen, andererseits ethische Richtlinien, Leitbilder und Systeme für Wertemanagement. Denkbar und sinnvoll ist aber auch, fallbezogene Beratungen zu dokumentieren und auf ihrer Grundlage konkretes Urteilen zu erlernen und zu verbessern. Bei all diesen Vorgehensweisen geht es um Strukturen der Partizipation am Gesamtprozess im Sinn der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Entwicklung einer Organisationskultur. Natürlich stehen solche Bemühungen immer in der Gefahr, bloße Rhetorik zu bleiben, Komplexität zu unterschätzen oder als Formeln einer moralischen Legitimierung von Interessen instrumentalisiert zu werden.

Im Unterschied zu systematischen Überlegungen in der Theoretischen und auch Angewandten Ethik lässt sich Organisationsethik nicht arbeitsteilig, also akademisch „für sich“ betreiben, sondern immer nur prozessual im Kontext einer Einrichtung und mit Beteiligung der Professionen, und auch offen für die Mitsprache von Betroffenen und Angehörigen.<sup>18</sup>

## 5. Die Notwendigkeit der Kategorie der strukturellen Schuld bzw. Sünde

Die bisher vorgelegten empirischen Untersuchungen und viele theologische Analysen<sup>19</sup> sind sich einig, dass es einen Zusammenhang zwischen der Struktur von hierarchischem Amt, spiritueller Macht, Autorität und dem Vorkommen von Missbrauch gibt. Einen weiteren Zusammenhang sehen sie zwischen repressiver Haltung zur

---

<sup>18</sup> S. dazu etwa *W. Berger*, Ethik als Machtprozess, in: *A. Heller/T. Krobath* (Hrsg.), *Ethik organisieren* (s. Anm. 16), 604–616.

<sup>19</sup> S. dazu *K. Hilpert*, *Die Diskussion über den Missbrauch in der Theologie 2010–2020* (s. Anm. 5).

Sexualität, der Tabuisierung des Redens darüber, die Nichtintegration von Sexualität in die Persönlichkeit und sexualisierter Gewalt. Als Hintergründe werden Langzeitfolgen einer restriktiven, längst nicht mehr praktizierten Sexualmoral, Idealisierungen der zölibatären Lebensform und eine Erziehung bzw. Ausbildung, die die Konfrontation mit der eigenen Sexualität ausgespart hat, vermutet.

Diese institutionellen und strukturellen Anteile sexualisierter Gewalt im Blick zu haben, ist Voraussetzung für wirksame Maßnahmen, für gelingende Prävention, die schon bei der Rekrutierung und Ausbildung des Nachwuchses ansetzen und dann auch in der Personalentwicklung eine Rolle spielen muss, und für Widergutmachung, erst recht aber für die Chance einer Aussöhnung mit den Opfern.

Allerdings ist die Rede von struktureller Schuld bzw. Sünde der theologischen Tradition fremd. Sie hat sich erst in jüngerer Zeit, aus der lateinamerikanischen Befreiungstheologie kommend, durchgesetzt und bis in lehramtliche Texte hinein etabliert, stieß aber immer wieder auf Bedenken. Die haben darin ihren Grund, dass die Herstellung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen begangenen Unrecht und bestimmten Strukturen (im vorliegenden Fall also: der hierarchischen Organisation, der strengen Sexualmoral und der Lebensform des Zölibats) sich leicht verselbständigt zur Vorstellung, die Verfehlungen seien etwas Schicksalhafteres, dem die Einzelnen unentrinnbar ausgeliefert seien. In Wirklichkeit jedoch handelt es sich bei den entsprechenden Strukturen um Zusammenballungen und Ergebnisse vieler Entscheidungen von Menschen, die in den Unrechtstaten jeweils wieder durch Einzelne aktiv zur Wirkung gebracht werden. Deshalb soll sich niemand darauf hinausreden können, dass er nicht anders handeln konnte. Und es wäre albern zu sagen, bestimmte Strukturen seien unmittelbar die kausale Ursache der an Leib und Seele erlittenen Verletzungen der schutzbefohlenen Kinder und Jugendlichen. Die Missbrauchstaten sind durch Menschen herbeigeführt worden, und sie hätten auch unterbleiben können. Aber es gab eben auch Vorstellungen, dass das unter den besonderen Umständen angemessen sein könnte und dass die eigene Position solche Nähe entschuldigen würde, und es gab Strukturen, die begünstigt haben, dass die Täter so vorgehen konnten, wie sie es getan haben. Und es gab auch das Wissen um Strategien der Geheimhaltung und des Beschweigens. An vorgesetzter Stelle gab es die Mechanismen der Verharmlosung, um sich die Not der betroffenen

Kinder und Jugendlichen nicht zu Herzen gehen zu lassen, und das Ausbleiben der Hilfe für die Geschädigten sowie die heute als „Vertuschung“ bezeichneten Anstrengungen, primär Schaden für die eigene Institution abzuwenden, statt darauf hinzuwirken, dass die Täter ihr Treiben nicht an weiteren Kindern und Jugendlichen fortsetzen würden.

Für die Theologische Ethik ist es längst eine Selbstverständlichkeit, dass in der komplexen modernen Welt die meisten Handlungen nicht mehr nur für sich gesehen werden können, sondern als in einem zweifachen Kontext stehend genommen werden müssen, nämlich dem lebensgeschichtlich-biografischen des handelnden Subjekts und dem lebensweltlich-gesellschaftlichen, der institutionell verfestigte Vorgaben und Anreize enthält, in die sich die jeweiligen Individuen hineingestellt erleben und dessen Normen von ihnen in ihr Wahrnehmen, Denken und Handeln einfließen.<sup>20</sup> Manche dieser Strukturen können dabei behilflich sein, vielen Einzelnen Freiheit zu sichern; andere wirken als Einschränkungen oder sind so kompliziert, dass sie nur noch von Spezialist(inn)en überblickt werden können (Produktionsverhältnisse, Lieferketten usw.); wieder andere wirken ausgrenzend oder disponieren zu einem bestimmten Verhalten, indem sie es routinisieren und nahelegen.

Im Hinblick auf die enorme und weltweite soziale und ökonomische Komplexität der Bedingungen, unter denen die Menschen leben und wirken, denken und handeln, wäre es einfach naiv, die Wahrnehmung der Realität von Schuld bzw. Sünde auf Individuen zu beschränken und die Sünde in sozialen Zusammenhängen, die es doch ganz offensichtlich gibt, als bloße Folgeerscheinung oder gar als Kumulierung vieler Sünden von Einzelnen zu verstehen. Aber auch im Blick auf die Geschichte der eigenen Kirche ist es aus Gründen theologischer Redlichkeit unausweichlich, mit der Realität von „Schuld und Sünde (in) der Kirche“<sup>21</sup> zu rechnen, sich dazu zu

---

<sup>20</sup> Genauereres zur handlungstheoretischen Beschreibung s. *K. Hilpert*, Strukturelle Sünde, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 9 (3<sup>2000</sup>), 1051–1053.

<sup>21</sup> So der Titel der Untersuchung von *J. Enxing*, Schuld und Sünde (in) der Kirche. Eine systematisch-theologische Untersuchung, Ostfildern 2018. Zur Einordnung des Missbrauchs durch Kleriker ebd., 105–122. Zum Thema Sündigkeit der Kirche außerdem: *M. M. Lintner*, Wenn die Kirche um Vergebung bittet. Theologisch-ethische Fokussierungen im Umgang mit dem Missbrauchsskandal, in: *J. Ernesti/U. Fistill/M. M. Lintner* (Hrsg.), *Heilige Kirche – Sündige Kirche*, Bri-

bekennen<sup>22</sup> und sich daran zu machen, Strukturen, die sich wirkungsgeschichtlich als schädlich im hier verhandelten Sinn erwiesen haben, zu reformieren bzw. zu korrigieren.

## 6. Eine pro-visorische Schlussbemerkung

Die vorstehenden Lernaufgaben verstehen sich nicht als Liste zur Erstellung von Rezepten zur Verhinderung von Missbrauch und zur Aufarbeitung der aufgedeckten Verbrechen. Vielmehr wollen sie umreißen, wo auf der Folie des Bekanntgewordenen Bedarf gesehen wird, Perspektiven im Sinn des alternativen Blicks auf Tun und Denken für die Disziplin der Theologischen Ethik nachzujustieren. Die Brennpunkte dieses alternativen Blicks lassen sich plakativ mit den Stichworten Eigenständigkeit des Kindes, Beteiligung von Frauen, Liebe und Respekt vor Lebens- und Beziehungswegen, Wiedergewinnung der Dimension des Dienens und Teilung der Macht mit klarer Rollenumschreibung sowie Ehrlichkeit mit sich selbst chiffrieren.<sup>23</sup> Dass es darüber hinaus weiterer Anstrengungen bedarf, pathogene Strukturen zu erkennen und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen, liegt auf der Hand. So wenig wie irgend eine andere Gesellschaft ist die real existierende Kirche per se makellos, also eine *societas perfecta*, was aber keineswegs ausschließt, dass von ihr und durch sie Impulse zu einer besseren Gesellschaft ausgehen können oder kontrastiv im Bewusstsein gehalten werden können. Theologie insgesamt und Theologische Ethik können hier „nur“ Anstöße für eine in diesem Sinn erneuerte kirchliche Praxis geben. Das ist ein

---

xen/Innsbruck 2010, 81–91; M. Rosenberger, Ist die Schuld tabu? Eine kurze Analyse der Gegenwart und die Kompetenzen der Kirche im Umgang mit Schuld, in: J. Ernesti/U. Fistill/M. M. Lintner (Hrsg.), Heilige Kirche – Sündige Kirche (s. Anm. 22), 147–158.

<sup>22</sup> Einen Anfang stellen trotz aller noch verbleibenden Fragen die großen Vergebungsbitten dar, die Papst Johannes Paul II. am ersten Fastensonntag des Jahres 2000 feierlich gesprochen hat (Text in: *Internationale Theologische Kommission*, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und ihre Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*, Einsiedeln/Freiburg 2000, 120–128).

<sup>23</sup> Zu einzelnen dieser Themen siehe das provozierend-anregende Büchlein von D. Bogner, *Ihr macht uns die Kirche kaputt ... doch wir lassen das nicht zu*, Freiburg i. Br. 2019.

langer und voraussehbar schmerzlicher Weg. Wissenschaftliche Theologie sollte sich aber nicht zu schade sein, für diesen Weg einige Wegweiser aufzustellen.